

Kleinmachnow, 05. Januar 2016

Dringender Klärungsbedarf bezüglich der Vertretungsregelung in der Kindertagespflege

Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im LK PM Teil 2 erforderlich

Sehr geehrte Damen und Herren im Jugendhilfeausschuss,

wir wenden uns mit der Bitte um Unterstützung bzgl. der Vertretungsregelung in der Kindertagespflege an Sie.

Auf Veranstaltungen und bei Treffen im kleinen Kreis mit Vertretern der öffentlichen Jugendhilfe wird das Thema um die Vertretungsregelung in der Kindertagespflege unter den Kindertagespflegepersonen (KTPP) heftig diskutiert, ohne dass sich diesbezüglich bisher eine Lösung abzeichnet.

Es existiert nach wie vor keine akzeptable Regelung! Der derzeitige Zustand ist weder für uns als KTPP, noch für die Familien zufriedenstellend.

Es besteht seit langem dringender Klärungsbedarf.

In der aktuellen Situation ist es wiederholt so, dass wir als KTPP mitunter am Limit arbeiten und bemüht sind, nicht aus Krankheitsgründen auszufallen. Sind wir dennoch in dieser Situation, versuchen wir mit den Familien akzeptable Übergangslösungen zum Wohle der Kinder zu finden.

In der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im LK PM, Teil 2, Pkt. 2.8. wird zwar die Notwendigkeit der Betreuungsgewährleistung im Vertretungsfall erkannt und benannt und in 2.8.1 und 2.8.2 die Finanzierung der Vertretung durch KiTa und KTPP geregelt, die Umsetzung in die Praxis ist aber unklar.

So wird in 2.8.2a vorausgesetzt, dass wir unsere Kindertagespflegestellen nicht voll belegen. Hier würden uns bei eigentlich voller Belegung von 5 Kindern mindestens 20% unserer monatlichen Einkünfte verloren gehen.

Für die Vertretungsregelung sind laut § 23 Absatz (4) SGB VIII die Träger der öffentlichen Jugendhilfe in der Verantwortung: „Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden.“

Wir bemühen uns in Kleinmachnow untereinander Kontakte zu anderen Tagespflegepersonen aufzubauen und zu erhalten. Hierbei werden wir vom KiTa-Verbund und der Gemeindevertretung Kleinmachnow motivierend unterstützt.



**Berufsvereinigung der
Kindertagespflegepersonen e.V.**

In der Regionalgruppe der Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V. sind wir inzwischen am Recherchieren und informieren uns, wie das Problem in anderen Regionen gehandhabt wird.

In der Ausgabe 1/2015 der ZeT (Zeitschrift für Tagesmütter und -väter) ist ein Beitrag über Vertretungsregelungen in der Kindertagespflege erschienen, zusammengefasst von Frau Eveline Gerszonowicz (s. Anhang).

Demnach hat das Deutsche Jugendinstitut fünf Modelle entwickelt, wie Vertretung in der Kindertagespflege organisiert werden kann. Das DJI hat diesbezüglich eine Handreichung für Vertretungsmodelle in der Kindertagespflege für die Jugendämter herausgegeben, die in ausführlicher Version in www.fruehe-chancen.de als PDF nachzulesen ist, ggf. werden Ihnen die Modelle bereits bekannt sein:

Modell 1: Die „Mobile Tagespflegeperson“

Modell 2: Das „Stützpunktmodell“

Modell 3: Das „Tagespflegepersonen-Team“ (4+1-Modell)

Modell 4: Das „Tandemmodell“

Modell 5: Das „KiTa-KTP-Kooperationsmodell“

Das Modell 1 wäre ggf. für KTHP mit angemieteten Räumlichkeiten zu empfehlen. Für KTHP, die in ihren privaten Wohnräumen Kinder betreuen, wäre es im Krankheitsfall eine Zumutung und der Genesung kaum zuträglich, die Betreuung der Kinder unter Vertretung und in Reichweite durchführen zu lassen.

Das Modell 2 ist in Kleinmachnow aufgrund hoher Mietkosten unbezahlbar.

In den beiden o.g. Modellen ist fraglich, inwiefern die Bereitstellung/Finanzierung einer Vertretungskraft nötig und tragbar wäre.

Das Modell 3: Das „Tagespflegepersonen-Team“ (4+1-Modell) liegt der Praxis in Kleinmachnow am Nächsten.

Die Bildung von Zusammenschlüssen gemäß §23 SGB VIII wird unter den KTHP in Kleinmachnow z.T. umgesetzt und von der Gemeinde Kleinmachnow unterstützt. Würden diese Vertretungskreise entsprechend weiter ausgebaut, gäbe es sowohl den Familien, als auch den KTHP Sicherheit in Vertretungssituation.

Auch hier wäre die Finanzierung neu zu regeln.

Das Land Brandenburg hat am 24. Februar 2015 in seinem Doppelhaushalt 2015/2016 einen KiTa-Betreuungsschlüssel von 1:5,5 (seit 01.08.2015) und 1:5 (ab 01.08.2016) für unter Dreijährige beschlossen. Würden in der Kindertagespflege grundsätzlich 4 Kinder betreut und jeweils der 5. Platz mit einer Freihaltepauschale bereitgehalten, käme man analog der KiTas in der Kindertagespflege der Verbesserung des Betreuungsschlüssels näher, der lt. Empfehlung der Bertelsmann Stiftung in dieser Altersgruppe sogar bei 1:3 liegt.

(s. Anhang, Auszug aus „Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme“, 24.08.2015)

Das Modell 4 wäre durchaus für KTHP denkbar, die ihre Kindertagespflegestelle generell für 2 bis 3 Kinder eingerichtet haben.

Das Modell 5, die Kooperation mit einer KiTa, widerspricht unserem Anliegen der individuellen Betreuung in kleinen Gruppen.

Ein kurzfristiger Wechsel in die Organisation einer KiTa würde Kleinstkinder total überfordern und u.U. eine Gefahr des Kindeswohls darstellen.

Zudem steht es im Widerspruch zur sanften Eingewöhnung, gemäß dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“.

Aufgrund der großen Kindertagesstätten-Vielfalt in Kleinmachnow würde außerdem den Eltern die damit verbundene breite Wahlmöglichkeit betreffs der späteren Betreuung ihrer Kinder entgegenstehen.

Wir sehen es als eine Notwendigkeit an, ein konstruktives Vertretungskonzept zu entwickeln. Das Modell 3 wäre aus unserer Sicht entsprechend auszubauen.

Neben der oben beschriebenen Vertretungssituation wären weitere Punkte in der aktuellen Fassung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im LK PM, Teil 2 – Finanzierung –, zu überarbeiten und rechtlich prüfen zu lassen.

So sind z.B. Betreuungsverträge entgegen der gängigen Praxis nur zwischen KTPP und Eltern/Erziehungsberechtigten abzuschließen, die Entgeltregelung eindeutig zu formulieren und der Umgang mit Fehltagen, die u.a. durch Urlaub und Krankheit entstehen, zu trennen und entsprechend dem BUrIG zu behandeln.

Eine weitere Ausführung dieser Punkte geht über den Rahmen dieses Anschreibens hinaus.

Die Bearbeitung ist unmittelbar nötig und wir geben unsere konstruktiven Vorstellungen gern mit ein.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. der RG – Potsdam/KTS der BvK e.V.

http://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/handreichung_vertretungsmodelle_in_der_kindertagespflege.pdf